



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten von Minderjährigen für das Klettern im Kletterwald Langen

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter den Besuch des Kletterwalds von:
Vor- und Nachname/n mit Geburtsdatum

1. _____ Geb. _____

2. _____ Geb. _____

3. _____ Geb. _____

4. _____ Geb. _____

5. _____ Geb. _____

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.
Mir ist bewusst, dass sich die oben genannte/n Person/en ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei im Waldklettergarten bewegen darf/dürfen.

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterwald

Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift für sich und die ihm angeschlossenen Teilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese AGB`s durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Kletterwald betreten wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr.

Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilrollen, Holzsplitter, Teilen der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei einer Körpergröße von 1,30 – 1,40 m ist die direkte Kletterbegleitung eines Erwachsenen erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Alternativ kann eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass der Waldklettergarten ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGB`s gelesen und sein/e Kind/er darüber aufgeklärt hat. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen. 4. Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verklemmen an den Elementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldklettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden, Unfälle und Verletzungen.

6. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldklettergartens teilnehmen. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldklettergartens nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, soweit kein Zusatzprogramm im Team-/Partnerparcours gebucht wurde. Bei Überschreitung der Rückgabezeit ist der Betreiber berechtigt, eine Nachzahlung von 5,- Euro pro angefangener 1/2 Stunde einzufordern. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Jeder Teilnehmer, der die Einweisung bestanden hat, bekommt nach der Einweisung ein Kontrollbändchen ums Handgelenk angelegt. Nur mit diesem Bändchen darf der Teilnehmer in die Parcours klettern.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig auf eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung zwischen den Baumpodesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. **An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden**, um einen starken Aufprall an den Bäumen und dem Ankunftspodest zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

10. In der gesamten Kletteranlage besteht **Rauchverbot**, vor allem im Gurtzeug.

11. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten! Der Betreiber des Kletterwaldes behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.

12. Beim Nichterscheinen von Teilnehmern angemeldeter Gruppen behält sich der Betreiber das Recht vor, den Eintrittspreis der nicht erschienenen Teilnehmer einzufordern, die eine Toleranzschwelle von 10 % der angemeldeten und bestätigten Gesamtgruppenstärke übersteigen.

13. **Jede Person muss sich stets mit den Karabinern selbst sichern. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im roten Sicherungsseil oder im Seilrutschenseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**

14. Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleiben hiervon unberührt.